Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße.

No. 208. Donnerstag den 5. September 1833.

Deutschland.

Leipzig, vom 20. August. Es verlautete über den Anschluß Sachsens an das Preußisch-Deutsche Zollsystem bisher noch gar nichts Bestimmtes, und es ist zu fürchten, daß dieser unentschiedene Zustand der Dinge, wie vorige Ostermesse der Fall war, auf den Gang der Geschäfte künftiger Michaelsmesse nachtheiligen Einfluß habe. — Die Klage, daß in unserer Stände-Versammlung so manche der wichtigsten Gegenstände noch nicht, andere minder wesentliche dagegen zu weitläufig erörtert worden, ist ziemlich allgemein, so daß auch die Theilnahme, womit man dem Gang der Verhandlungen folgte, sehr abgenommen, und sich der verdiente Herausgeber des Landtagsblattes, Krause, genöthigt gesehen hat, die Verhandlungen nur im Auszug zu geben, da die Bogenzahl zu sehr anschwoll, um nicht dem Beutel vieler Leser zu theuer zu werden. — Sehr gespannt ist man über die künftige Stellung der Juden in unserem Lande. Für und gegen ihre Emancipation erscheinen Flugschriften, doch ist die allgemeine Stimme mehr gegen letztere, denn obschon die Zahl der Christen gegen die Juden sich in Leipzig wie 80 gegen 1 verhält, und dieß Verhältniß sich in ganz Sachsen wie 120 zu 1 gestalten dürfte, so geht doch die Furcht, im Handel und Gewerbe von ihnen überflügelt zu werden, fast bis zum Lächerlichen.

Frankfurt a. M., vom 23. August. Zufolge umlaufender Gerüchte wäre es im Werke, für die Dauer der Messe wenigstens, eine Besatzung in die Stadt zu ziehen, indem vornämlich für diesen Zeitraum der nächtliche Wach- und Patrouillendienst unserer Wehrmannschaft ungemein lästig fällt. Auch bezeichnet man schon als Lokalität für die einstweilige Casernirung dieser Truppen das ehemalige Dominikaner-Kloster, wo Raum genug vorhanden ist, um mehre hundert Mann unterzubringen. Indessen wird von mehren Seiten dieser Angabe widersprochen, deren Grund oder Ungrund übrigens sich in aller Kürze erweisen muß, da bereits die Großgeschäfte der Messe selbst ihren Anfang genommen haben.

Die Entscheidungsgründe des — von der Göttinger Juristen-Fakultät bereits im Mai zu Gunsten der, gegen ein peinliches Verfahren appellirenden, Unterzeichner der bekannten Protestation deutscher Bürger für Preßfreiheit erlassenen — Erkenntnisses sind endlich dem Anwalte der Appellanten, Dr. Eder, von Gerichts wegen zugestellt worden. Dieselben füllen vier Foliobogen in ziemlich enger Schrift. Nach den darin aufgestellten Gesichtspunkten wird im Wesentlichen die angeschuldigte Druckschrift als das Produkt eines allen deutschen Bürgern rechtlich zustehenden Gebrauchs der Freiheit, ihre Meinungen durch Rede und Schrift zu äußern angesehen, und eine direkte oder indirekte Aufreizung zum Widerstande gegen bestehende Gesetze darin nicht wahrgenommen, weshalb kein Grund vorhanden sey, gegen dieselben ein peinliches Verfahren einzuleiten.

München, vom 25. August. Heute wurde bestimmt, daß vom 1. September an kein Griechischer Soldat von der 2ten und 3ten Grenadier-, 4ten Schützen-, den 2 Pionierkompagnieen und der Uhlanen-Eskadron mehr in Urlaub gehen dürfe, indem diese Truppen wo möglich bis zum 15. Sept. nach Triest abmarschiren sollen, da sie vollzählig sind, und ihre vollkommene Ausrüstung bis zu jener Zeit vollendet seyn wird. Der Stand der sämmtlichen angeworbenen Königl. Griechischen Truppen war bis heute 1270 Mann. Man hofft, die nöthige Zahl an Mannschaft bis Ende d. M. völlig zu erhalten.

Die **Münchener politische Zeitung** enthält nachstehenden Artikel: „Die nun vollendeten Verhandlungen der außerordentl. Assise im Rheinkreise sind unverkennbar geeignet, falsche Meinungen und Ansichten im Publikum zu verbreiten, und es dürfte daher nicht zur Unzeit seyn, einige schüchterne und ruhige Betrachtungen über diese Verhandlung und deren Ergebniß hier öffentlich auszusprechen. Ein Theil des Publikums wird wohl in diesem Ergebnisse einen Triumph der sogenannten guten Sache erblicken und preisen, ein anderer vielleicht die Geschwornen, welche das **Nicht schuldig** aussprechen, und hierdurch den Triumph der erstgenannten Partei mit den noch unberechnenbaren Folgen desselben bereiteten, bitter tadeln, und als Anhänger von Meinungen und Absichten, die denselben fremd sind, betrachten. Wir können uns

mit keiner dieser beiden Parteien einverstanden erklären, sondern nur den unglücklichen Doppelsinn des Gesetzes bedauern, welches die Geschwornen bei ihrem Ausspruche im Auge behalten mußten, wollten sie ihrem Eide nicht untreu werden, und wenn wir gleich eben dieses Gesetz (Art. 102 des Code pénal) in einem anderen Sinne verstehen zu müssen glauben, so kann uns doch auch nicht entgehen, daß nur allzu leicht dasselbe auch in einer den Angeklagten günstigen Auslegung verstanden werden könne, und daß nicht rechtskundige Richter zagen müssen, ein Schuldig auszusprechen, wo das Gesetz sie im Zweifel läßt, wiewohl ihr Inneres sie über die hohe Gefährlichkeit und Strafbarkeit von Menschen, die selbst vor Gericht die Absicht, Staat und Verfassung umzustürzen, sohin des Hochverraths laut und in den empörendsten Ausdrücken aussprachen, und gewiß jedem rechtlich gesinnten Bayern Abscheu durch ihre Vertheidigungs-Reden in die Brust gossen, nicht einen Augenblick zweifelhaft lassen konnte. Verweiset auch der Art. 342 des Code d'instruction dieselben bloß an ihr Gewissen, an ihre persönliche und innere Ueberzeugung; so ist das doch nur über die Frage, ob der Beweis hinlänglich gestellt sey, nicht aber darüber, ob sie in der erwiesenen That die von dem Gesetze zur Strafbarkeit derselben erforderten Momente erkennen. Hier sind sie an die Gesetzes-Auslegung verwiesen, und wer wollte es Nichtjuristen verargen, wenn sie dort scheitern, wo selbst der Jurist von Profession nur allzu große Schwierigkeit findet, wo Leidenschaft und Parteisucht noch diese Schwierigkeit vermehren, und dem Gesetze einen Sinn unterschieben, der zwar scheinbar genug sich herausputzen läßt, an den aber diejenigen, die bei Gebung des Gesetzes mitwirkten, unmöglich gedacht haben können. Schon der vorzüglich in seinen Folgen berühmt gewordene Prozeß gegen de Potter, Thielemann rc. hat die Schwierigkeit der Auslegung des Art. 102 Code pénal laut und deutlich genug an den Tag gelegt. Das Wort: directement in demselben, muß allerdings jedem die Frage aufdringen, was heißt das: zur Vergehung der in den Art. 86 bis 101 des Code pénal genannten Verbrechen geradehin (directemeut) auffordern? Wird absolut ein Imperativ erfordert, oder genügt auch eine rathende, wünschende rc. Aufforderung? Muß es darauf abgesehen seyn, daß das Verbrechen dem Aufrufe unmittelbar in der Zeit folge, oder ob, und welcher Zwischenraum ist noch zuläßig, um gleichwohl das Gesetz auf die Aufforderung anwenden zu können? Und wenn die Aufforderung keine thätlichen Folgen hatte, durch welche Umstände wird solche eine direkte, und unter welcher ist dieselbe eine indirekte? Die Schwierigkeit scheint um so größer, weil andere Gesetzesstellen, die gleichfalls von Aufforderungen zu Verbrechen handeln, nicht das Wort directement enthalten. Der Art. 217 handelt vom Aufrufe zur Rebellion, und erfordert keine direkte Provokation, der Art. 285 von Aufforderung zu Verbrechen und Vergehen überhaupt, auch hier ist nicht die Rede von direkter Provokation, quelques provocations genügen. Eben das bestimmt den Art. 292, auch hier genügt quelque provocation zur Strafbarkeit. Warum also will der Art. 102 gerade eine direkte Aufforderung, und was will derselbe mit dem Worte direkt sagen? Die Schwierigkeit selbst, welche aus diesen parallelen Gesetzesstellen hervorzugehen scheint, löset die Frage. Der Art. 293 bestraft die Hauptthäter bei solchen Provocationen zu einem Verbrechen oder Vergehen mit 100 bis 300 Fr., und dreimonatlicher bis zweijähriger Gefängnißstrafe, der Art. 285 die Ausrufer, Anhefter rc. als Mitschuldige der Urheber, wenn sie diese nicht nennen; der Art. 217 diejenigen, welche zur Empörung (Rebellion) auffordern, nach Umständen mit Zwangs-Arbeit, mit Einsperrung (Reclusion), Gefängniß, wenn die Empörung ausbrach; wenn aber solche nicht ausbrach, mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu einem Jahre. Der Art. 102 bestraft den Aufruf, wenn das Verbrechen, wozu aufgefordert worden, wirklich begangen wurde, nach Umständen zu geschärfter oder einfacher Todesstrafe und Güterkonfiskation, Deportation, und wenn die Aufforderung erfolglos blieb, zur Verbannung. Deshalb hat das Gesetz das Wort directement beigesetzt, damit diese höhere Strafe nicht angewendet werde auf Fälle, welche unter die Art 217, 285, 293 zu subsumiren wären, weil etwa im Verlaufe der verbrecherischen That auch eines der Art. 86—101 genannten Verbrechen begangen wurde. — Es ist möglich, daß in einer Rebellion gegen die Obrigkeit ein Königsmord begangen, öffentliche Magazine, Arsenale rc. verbrannt oder zerstört rc., also die Art. 86, 95 des Code pénal übertreten werden, gleichwohl soll nur, wenn nicht der Aufruf gerade (directement) diese Verbrechen, sondern nur eine Empörung oder Widersezzung gegen die Obrigkeit, die Feld- und Waldschützen rc. beabsichtigte, nicht der Art. 102, sondern der gelindere 217 angewendet werden. Das ist der Sinn des Wortes directement, der allerdings nicht sehr klar ausgedrückt ist, und um so dunkler wurde, nachdem sich die Parteisucht desselben bemächtigte, als einer für gelehrte Klopffechtereien willkommenen Waffe. Wenn also die eine Partei triumphirt, so ist der Sieg eines Triumphes wahrlich nicht werth, denn was ist Großes darin, über ein dunkles Gesetz den schlichten Menschenverstand zu verwirren? Die Gutgesinnten mögen aber auch nicht trauern, wenn der schlichte Menschenverstand ein dunkles Gesetz falsch anwendete, weil die Parteisucht ihm nicht gestattet, klar zu sehen, und weil er lieber zu mild als zu strenge seyn wollte. — Bedauern aber muß man, daß die gepriesene Oeffentlichkeit dienen mußte, Aufruhr unter öffentlicher Autorität predigen zu können, und wünschen, daß recht bald die Mittel gefunden werden, ähnliche Auftritte zu verhüten."

Landau, vom 26. August. Die Verhandlungen wegen Pistor und Große hatten statt. Die Staatsbehörde trug auf 10jährige Verbannung und Verlust der staatsbürgerlichen Rechte an. Der Präsident Breitenbach ist unwohl geworden, deßwegen wurde der Spruch gegen Pistor auf Morgen, der gegen Große auf Mittwoch vertagt. — Morgen kommt auch die Komplottssache von Schüler, Savoye und Geib vor. Anwalt Culmann der ält. ist bereits hier angekommen, um für Geib einen Antrag auf Vertagung zu stellen, falls das Gericht die genannten drei Advokaten wegen Komplotts zu verurtheilen sich bewogen finden sollte.

Stuttgart, vom 27. August. Vor einigen Tagen wurde Hr. Lithograph Schertel verhaftet und auf den Asberg geführt. Gestern traf Herrn Rechtskonsulent Tafel, Redakteur des Beobachters, das gleiche Loos.

Oesterreich.

Wien, vom 21. August. Von der in Frankfurt nunmehr errichteten Untersuchungskommission verspricht man sich viel Gutes, und hofft, durch sie über die wahren Urheber des Frankfurter Attentats aufgeklärt zu werden, besonders aber auch die Quelle zu entdecken, aus der die große Zahl von Ruhestörern die nicht unbedeutenden Kosten ihrer Unternehmungen bestreitet. In Italien soll man sich schon einige Data

über die Mittel verschafft haben, die den Revolutionairs, und namentlich dem jungen Italien, zu Gebote stehen. Dies wäre eine wichtige Entdeckung, die die Partei der Bewegung empfindlich treffen, und ihr einen Lebensnerv abschneiden würde. Alle Regierungen ohne Ausnahme könnten sich Glück wünschen, endlich bis zum Sitze des Uebels eingedrungen zu seyn, denn alle wollen und dürfen keine Gesellschaften dulden, die jedes gesetzlich bestehende Verhältniß zu untergraben suchen. Man wird mit diesen Ansichten in Paris wie in Madrid einverstanden, und überall bemüht seyn, dem Treiben der Ruhestörer mit Energie entgegen zu wirken.

Am 13ten d. in der Frühe, wurde J. D. die Prinzessin Wilhelm zu Solms-Braunfels, zu Waidring in Tyrol glücklich von einer gesunden Tochter entbunden.

Frankreich.

Paris, vom 25. August. Der Kaiserl. Russische Botschafter, Graf Pozzo di Borgo, hatte gestern in Saint-Cloud eine Audienz beim Könige.

Die Gazette de France bestätigt heute die Ernennung des Generals Latour-Maubourg zum Gouverneur und des Abbé Frayssinous, Bischof von Hermopolis, zum Erzieher des Herzogs von Bordeaux.

Unter den wegen Verweigerung des Eides der Treue gegen die jetzige Regierung von der Armee-Liste gestrichenen Offiziere befinden sich der Oberst Hudchet de Labedoyère und die Garde-Lieutenants Herzog Montmorency-Luxembourg und Graf von Bethune-Sully.

Der Advokat Pepin, dessen Werk „Deux ans de Règne“ so viele Angriffe und Gegenvorstellungen von Seiten der Opposition veranlaßt hat, erklärt in einem Schreiben an die Redaktion des Journal de Paris, daß dieses Buch ganz allein von ihm und zwar nach Noten und Aktenstücken verfaßt sey, die er für wahr habe halten müssen.

Der Päpstliche Stuhl soll bei der diesseitigen Regierung wiederholt auf die Räumung von Ankona angetragen haben.

Folgendes ist ein gedrängter Auszug aus dem Berichte des Generals Desmichels über die Einnahme von Mostaganim. Der General hegte gegründete Besorgniß, daß ein Maurischer Häuptling, Namens Abdelkader, der sich bereits Tlemsens bemächtigt und mehre Stämme gezwungen hatte, ihn als Bey anzuerkennen, auch von Mostaganim Besitz nehmen würde, was ihm um so leichter geworden wäre, als auf die Treue der Türkischen Besatzung dieser Stadt nicht sehr zu rechnen war. Der General beschloß daher, dem Feinde zuvorzukommen, und ging am 23. Juli mit 1400 Mann auf einer Flottille, bei der sich die Fregatte „Victoire“ befand, unter Segel; widrige Winde nöthigten ihn aber am 25sten in der Bai von Arzew zu ankern. Die Transportschiffe mit den Truppen und dem Kriegsmaterial, die verschlagen worden waren, vereinigten sich erst am 27sten wieder mit der Fregatte, und die Fahrt wurde nun fortgesetzt. Da der Hafen von Mostaganim kein guter Ankerplatz ist, so zog der General es vor, bei der Mündung des Flusses Mactah, 8 Stunden von Mostaganim zu landen. Die Truppen traten sofort den Marsch durch tiefen Sand an, und übernachteten bei einer Quelle Namens Sclidia. Am 28sten Morgens wurde der Marsch fortgesetzt, und die Stadt Masagran, deren Einwohner nach dem Innern des Landes entflohen waren, nach einem unbedeutenden Scharmützel mit den Arabern eingenommen. Bald hinter dieser Stadt begegnete der General der Türkischen Besatzung Mostaganims, deren Kaid, Ibrahim, in prachtvollem Anzuge ankam, um dem General seine Ehrfurcht zu bezeugen. Die Truppen rückten nun in Mostaganim ein, nachdem sie unterweges fortwährend mit den Arabern tiraillirt hatten. Der General ließ sofort die Hauptforts der Stadt besetzen, die von der Türkischen Besatzung ohne Widerstand übergeben wurden; auch an den Thoren wurden Posten ausgestellt und die Stadt war in Französischem Besitz, ehe die Türken und Kuluglis Zeit gehabt hatten, von ihrem Erstaunen zurückzukommen. Um alle unangenehmen Kollisionen zu vermeiden, ließ der General die Truppen ein Lager vor der Stadt beziehen. In den Forts fand man 39 Kanonen, einen Mörser und einen Achtundvierzig-Pfünder nebst vieler Kriegsmunition. Nachmittags lief die Fregatte mit den übrigen Schiffen in den Hafen ein und landeten das Heergeräth und die Lebensmittel. Die Einwohner der Stadt ließen durch einen Deputirten den General um Sicherheit und Schutz bitten, die ihnen auch durch besondere Proklamationen zugesichert wurden. Dennoch wanderten die Mauern in den folgenden Tagen in Masse aus der Stadt aus, und wurden darin von den Truppen nicht im mindesten behindert. Am 29sten und 31sten machten die Araber in großer Anzahl wiederholte Angriffe auf das vor der Stadt errichtete Lager, mußten aber immer mit Verlust sich zurückziehen. Am 1. August suchten sie der Garnison die Kanäle, welche die Stadt mit Wasser versehen, abzuschneiden, was ihnen aber mit dem Hauptkanal nicht gelang. Doch hielt der General es für gerathen, am Abend das Lager abzubrechen und die Truppen in den von den Mauren verlassenen Stadttheil zu legen. Sofort erschienen die Araber schaarenweise und umlagerten den Platz. Der General Desmichels zog es daher vor, zur See nach Oran, wo er seine Gegenwart für nöthig hielt, zurückzukehren. Dies geschah am 2. August, nachdem der Oberst-Lieutenant Dubarrail als Kommandant in Mostaganim zurückgelassen worden. Aber schon am folgenden Tage hörte der General von dorther ein starkes Kanonen- und Kleingewehrfeuer, was durch die Brigg „Hussard“, die mittlerweile vor Mostaganim vor Anker gegangen war, um wo möglich die Küste zu säubern, veranlaßt wurde. Er hielt es unter diesen Umständen jedenfalls für angemessen, der Garnison von Mostaganim möglichst bald Sukkurs zu schicken. Demgemäß schiffte sich der Oberst von Fitz-James am 4ten mit 4 Kompagnieen des 1sten Afrikanischen leichten Infanterieregiments und dem Ueberrest der 16ten Batterie nach Mostaganim ein. Außer beträchtlichen Mundvorräthen nahm diese Truppen-Abtheilung auch 150,000 Patronen, 5000 Haubitzen und sonstige Munition mit. Ueber den Erfolg dieser Expedition behält der General Desmichels sich weitern Bericht vor. Mittlerweile meldet er aber als Nachschrift, daß, einem ihm eben zugegangenen Rapporte zufolge, die Araber am 5ten (also noch vor der Ankunft des Obersten von Fitz-James mit seinen Hülfstruppen) einen allgemeinen Angriff, der den ganzen Tag über gedauert, auf Mostaganim gemacht hätten, daß die Garnison ihn aber abgeschlagen und den Feinden einen so beträchtlichen Verlust zugefügt habe, daß diese sich anschickten, das Lager abzubrechen und zu den ihrigen zurückzukehren.

Horaz Vernet ist am 25sten v. M. auf der Aviso-Brigg „la Comète“ in Algier angekommen.

An die Stelle des verstorbenen Say ist Hr. Rossi, der Nämliche, der kürzlich mit einem diplomatischen Auftrage der Schweizer Eidgenossenschaft hieher gekommen, zum Professor

* *

der Staatswirthschaftslehre am Collegium von Frankreich ernannt.

Ein Zögling der polytechnischen Schule, Herr Pernollet, ist nach dreiwöchentlicher Detention aus diesem Institute relegirt worden, weil er am 28. Juli den Hut nicht vor dem Könige ziehen wollen.

Man liest in einem Schreiben aus Vittoria vom 15. Aug.: „Wir hören, daß der Infant Don Francesco am 27. in St. Sebastian eintreffen wird; seine schnelle Rückkehr nach Madrid erklärt sich durch die Wendung der Portugiesischen Verhältnisse und durch das Uebelbefinden des Königs Ferdinand. Was die Französischen Journale über die Bedingungen sagen, unter welchen die Spanische Regierung Donna Maria anerkennen wolle, ist eben so unwahr als die Behauptungen über einen vollständigen Triumph der Königin, und über eine Aenderung des Ministeriums. Es ist jetzt durchaus nicht von Las Amarillas, S. Fernand u. s. w. die Rede, eben so wenig vom Zurückberufen Calomarde's! Nur der Triumph der einen oder andern Partei in Portugal, oder der Tod König Ferdinands, würden in Madrid eine Aenderung der Personen herbeiführen, wodurch dann auch eine Modification der Prinzipien eintreten kann."

Die Gazette enthält nunmehr, nächst dem neuerdings aus der Madrider Hofzeitung entlehnten Schreiben des Ministers Xavier an den Päpstlichen Nuntius in Lissabon, ein zweites Schreiben desselben, aus welchem hervorgehen würde, daß nicht der Nuntius sich zu entfernen verlangt habe, sondern daß er vielmehr unter dem Vorwande weggewiesen sey, als mache die Erbitterung des Volkes gegen ihn seine Entfernung nothwendig.

In dem ersten von uns mitgetheilten Auszuge aus dem vielbesprochenen Werke des Advokaten Pepin: „Deux ans de règne" war von einer Versammlung von Pairs und Deputirten die Rede, die am Morgen des 28. Juli 1830 bei Herrn Guizot stattgefunden, an welcher der Herzog von Broglie und die Herren Thiers, Carrel und Mignet Theil genommen hätten, und in welcher von dem Herzoge von Orleans stark die Rede gewesen sey; jedoch sey man hinsichtlich dieses Letzteren immer noch unentschlossen gewesen, weil man nicht gewußt habe, ob das ganze Volk an der Bewegung Theil nehmen werde. Zur Berichtigung dieser Angaben bemerkt der National: „Die Herren Thiers und Mignet waren in der That am 28sten Morgens um 11 Uhr bei Herrn Guizot; Herr Mignet aber nicht. Die Gesellschaft bestand aus den Herren Guizot, von Broglie, Sebastiani, Casimir Périer, Villemain, Cousin, Remusat und einigen anderen. Bei den ersten Worten, welche Herr Carrel sprach, um den Zustand von Paris zu schildern und die Nothwendigkeit darzuthun, so bald als möglich am Aufstande Theil zu nehmen sahen die Anwesenden einander erstaunt an. Der General Sebastiani erklärte mit dürren Worten, er sey Deputirter durch die Charte, die dem Könige das Recht verleihe, die Kammer aufzulösen; durch die Auflösung-Verordnung sey er (Sebastiani) also seines Deputirten-Charakters quitt und nur junge Thoren könnten an bewaffneten Widerstand denken. Die Herren von Broglie und Villemain nickten zum Zeichen des Beifalls und der erstere mißbilligte jede Maßregel außer der Verweigerung der Steuern. Herr Cousin ging noch weiter und nannte diejenigen, die sich in einen offenbar so ungleichen Kampf einlassen würden, Wahnsinnige und schlechte Bürger; auch fügte er einige Worte über die Treue hinzu, die ihn an die Monarchie knüpfe. General Sebastiani unterstützte Herrn Cousin und bewies mit Berufung auf seine militairische Erfahrung, daß ein einziges Garde-Regiment hinreichen würde, um den Aufstand zu dämpfen. Herr Thiers, durch die Strategie des diplomatischen Generals sehr schwankend gemacht, überließ Herrn Carrel allein die Beweisführung, daß nicht mehr von einem Aufstande, sondern von einer großen und siegreichen Revolution die Rede seyn könne. Herr Guizot zollte den letzteren Worten schüchternen Beifall, wünschte aber dennoch mit dem Herzoge von Broglie und Herrn Villemain, daß man sich auf die Verweigerung der Steuern beschränke. Herr Périer, der seit dem Beginn des Gesprächs zerstreut da gesessen und wahrscheinlich nichts von dem gehört hatte, was um ihn her gesprochen wurde, rief plötzlich mit einer Löwenstimme, man müsse zu den Waffen eilen, die Pflicht der Deputirten sey es, in die Reihen des Volkes zu treten und die Schweizer und die Garde zu vernichten. Seine Bewegung war so plötzlich und elektrisch, daß diejenigen, die seit einer halben Stunde umsonst den Aufstand gepredigt hatten, ihm den Beifall der Bewunderung zollten. Bald aber gewann die Natur des Banquiers wieder die Oberherrschaft über das Temperament des Revolutionnairs und Périer fügte hinzu: „„Aber keine dreifarbige Fahne, keine Fahne von 1793, die Polizei hat dieses blutige Zeichen aufpflanzen lassen; wenn eine dreifarbige Fahne erscheint, bin ich nicht mehr dabei, gegen die dreifarbige Fahne müssen wir uns bewaffnen, wir müssen mit einer weißen Fahne von hier ausziehen und alle guten Bürger um dieselbe versammeln."" Hr. Carrel entfernte sich in Verwirrung; es war 12 Uhr vorbei, die dreifarbige Fahne wehte schon auf den Thürmen der Notre-Dame Kirche. An den Thoren St. Martin und St. Denis schlug man sich, die Nachrichten vom Kampfplatze lauteten den ganzen Nachmittag hindurch ungünstig und um 6 Uhr Abends schien der Sieg der Garde dergestalt gewiß, daß man in alle Zeitungs-Schreiber, welche die Protestation unterzeichnet hatten, drang, sich in Sicherheit zu bringen. Diese Umstände erlaubten nicht, daß man sich in der Versammlung bei Herrn Guizot hätte mit dem Herzoge v. Orleans beschäftigen können."

Paris, vom 26. August. Heute Morgen nach dem Frühstücke wollte der König die Reise nach Cherbourg antreten. Die Minister des Handels und der Marine begleiten ihn. Der Herzog von Orleans ist gestern Abend hierher zurückgekehrt, um den Monarchen während seiner Abwesenheit zu vertreten.

Der Maire von Clermont (im Departement des Herault) und seine Adjunkten sind durch eine Verordnung des Präfekten von ihrem Amte suspendirt worden, weil sie einem republikanischen Bankette, das am 4ten d. M. in dieser Stadt gegeben worden, nicht vorgebeugt, und dasjenige Mitglied der Tisch-Gesellschaft, das bei dieser Gelegenheit eine aufrührerische Rede gehalten, nicht haben verhaften lassen.

Großbritannien.

London, vom 27. August. Am 24sten war Belgische Konferenz im auswärtigen Amte, welcher diesmal die Holländischen Bevollmächtigten beiwohnten.

New-Yorker Zeitungen bis zum 1sten d. M. bringen die amtliche Nachricht aus Mexiko, daß die Empörung wider Santana völlig unterdrückt und Letzterer schon am 16. Juni unter allgemeinem Jubel wieder in der Hauptstadt eingezogen war. Die Nachrichten aus Mexiko reichen bis zum 21sten, aus Veracruz bis zum 26. Juni. Inzwischen schienen doch die Empörer sich nur zurückgezogen zu haben und der Bürgerkrieg nicht völlig aus zu seyn. Aus Tampiko vom

1. Juli wird gemeldet, daß die Garnison von Matamoros sich für die Empörer erklärt hat.

Aus Buenos=Ayres lauten die bis zum 31. Mai reichenden Berichte sehr friedlich. Im Innern der ganzen Argentinischen Republik war seit längerer Zeit keine Störung der Ruhe vorgefallen, und die Regierung hatte es daher für an der Zeit gehalten, Krieg gegen die Indianer zu beginnen, die unaufhörlich Einfälle in das Gebiet des Freistaats sich erlaubten. Eine Expedition unter dem General Quiroga war zu diesem Zwecke abgesandt worden, und hatte bereits bedeutende Vortheile errungen. Nur, wenn es gelänge, die Indianer gänzlich zu vertilgen, oder unschädlich zu machen, glaubte man, die Grenzen des Freistaats für gesichert halten zu können.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 10. August. Die Hauptstadt genießt nun wieder einer Ruhe, welche in den letztverflossenen Jahren nur zu oft durch die politischen Ereignisse sowohl, als durch die verheerenden Krankheiten und Feuersbrünste unterbrochen worden war. Was der Regierung für den ersten Augenblick am meisten Noth thut, ist, ihre Armee von Neuem zu sammeln. Deshalb ist auf den Anhöhen der Kaserne von Ramitschiftlik bis herab zu dem Thale der süßen Wasser ein Lager gebildet worden, welches bereits aus 4 bis 5000 Mann Linientruppen und Artillerie besteht und zu dessen Kommando der vor Kurzem in dieser Hauptstadt angekommene Osman Pascha von Trapezunt bestimmt seyn soll. Täglich stoßen neue Truppen aus Rumelien und Anatolien zu diesem Lager und werden rastlos in den militairischen Evolutionen exercirt.

Zwei Verfügungen der Regierung haben die öffentliche Aufmerksamkeit vorzüglich auf sich gezogen. Die eine ist der vom Sultan erlassene Befehl, daß die Franken und Raaja's die Türkischen Quartiere, welche sie seit der großen Feuersbrunst von Pera bewohnen, räumen sollen, und die zweite die an alle Europäischen Gesandtschaften ergangene Bekanntmachung, daß, vom Türkischen Monate Rebiül=achir angefangen, neue Silbermünzen von besserem Gehalt als die bisherigen in Umlauf gesetzt werden sollten.

Von den in den Statthalterschaften vorgenommenen Veränderungen ist die Ernennung des bekannten Hussein Pascha zum Militair=Gouverneur von Widdin und den Donau=Inseln am bemerkenswerthesten.

Die Französische und die Englische Escadre, welche seit einiger Zeit bei den Dardanellen geankert gewesen waren, sind am 7ten d. M. nach dem Archipel abgesegelt.

Der Großadmiral Tahir Pascha ist im Laufe voriger Woche nach Nicomedien abgegangen, um den Seeräubereien Gränzen zu setzen, welche im Golf gedachter Stadt und in der Nähe der Prinzen=Inseln mit unglaublicher Kühnheit in kleinen Barken begangen werden.

Der öffentliche Gesundheits=Zustand kann fortwährend befriedigend genannt werden.

Serajewo, vom 9. August. Obgleich in den letzten Tagen des Juli einige Uebelgesinnte die öffentliche Ruhe zu stören versuchten, so wußte dennoch die Energie unseres Wesirs diese unheilvollen Pläne vor ihrem Ausbruche zu vereiteln. Eben so beruhigende Nachrichten gehen aus der Herzegowina ein, deren Wesir gleichfalls beschäftigt ist, eine neue Ordnung der Dinge in seinem Paschalik einzuführen. Er soll nicht nur die Burg Stolacz auf imposante Weise befestigt, sondern sie auch mit reichlichem Mundvorrath versehen haben. In beiden Paschaliks fehlt es indessen an der erforderlichen Anzahl von regelmäßigen Truppen, die aber mit jedem Monat erwartet werden. Der Gesundheitszustand läßt nichts zu wünschen übrig.

Der Courrier français meldet in einem Privat=Schreiben aus Alexandrien vom 21. Juli: „Nach Berichten aus Tripolis und Mezurata scheint es, daß Machinationen gegen Algier und Konstantine im Werke sind. In Malta und Livorno werden Intriguen gesponnen, denen Frankreich längst auf die Spur gekommen seyn müßte. Frankreich wird, wenn es so fortfährt wie bisher, seine Besitzungen verlieren, statt seine Herrschaft an der Afrikanischen Küste zu befestigen, und Tripolis, das in Frankreichs Besitz seyn könnte, wenn dieses nur wollte, kann leicht den Engländern zufallen. Eben so wenig sind die Engländer in Aegypten unthätig; sie haben Vorschläge aller Art für den Ausfuhr= und Einfuhr=Handel, für den Handel auf dem Rothen Meere, für wichtige zu beginnende Bauten. Wenn sie sich entschließen, freie Konkurrenz für den Indischen Handel zu eröffnen, so würde dies für Aegypten von den größten Folgen seyn. Die Nachrichten aus Gedda u. Mekka sind nicht ungünstig, die aus Syrien und Karamanien lauten höchst erfreulich; Alles geht gut. Bei der Marine herrscht noch immer große Thätigkeit; es soll abermals ein Linienschiff von hundert Kanonen vom Stapel gelassen werden; der „Abukir“ ist ausgerüstet.“

Griechenland.

Nauplia, vom 20. Juli. Eine Gelegenheit, die sich mir über Patras nach Ancona darbietet, veranlaßt mich, Ihnen gleich die zweite Woche nach meiner Ankunft in der Heimath zu schreiben, um einige Fragen Ihres geehrten Briefes zu beantworten. Zuerst die Art der Reise nach Griechenland! Ich rathe Jedem, der hieher zu gehen denkt, nach Ancona zu reisen, und sich so einzurichten, daß er einige Tage vor dem letzten Freitage des Monats dort ankommt. An diesem nämlich geht während des ganzen Sommers bis zum Oktober das Englische Dampfboot ab, das mich um 30 Spanische Thaler in vier Tagen nach Patras gebracht hat. Von dort nahmen wir nach einem Tage Aufenthalt eine Griechische Barke, gelangten während der Nacht, durch den Landwind, der im Golfe nie fehlt, begünstigt, an der Küste vorwärts bis Sicyon, gegen 7 Uhr stiegen wir bei Korinth ans Land, waren um 9 Uhr zu Pferde und 9 Stunden darauf über die Berge schon in Nauplia, also am siebenten Tage nach unserer Abreise von Ancona. — Beschwerden hat die Reise zur See bis Korinth gar nicht gehabt, die Fahrt bei mondheller Nacht an der achäischen Küste war sogar zauberisch angenehm; lästig allein war auf dem Wege von Korinth der Theil im Hochgebirge bei Hagion Oros wegen der Steilheit und der Hitze; aber kaum waren wir über die rauhen Höhen, und erblickten zu unsern Füßen das blaue Meer, so wurden wir auch beim Absteigen nach der Ebene von Argos von dem lieblichen Seewinde angeweht, der über Tag gewöhnlich in den Golf eindringt. Nauplia fanden wir allerdings eng, winkelicht, aber voll des regsten Lebens; 32 Häuser im Baue, die Straßen gepflastert oder im Pflastern begriffen, die Reinlichkeit auf ihnen größer als im Innern der Häuser, das Gewühl, vorzüglich am Ufer, unermeßlich, eben so die Mischung der Völker; die Bayern im Besitze des Platzes der Hauptwache und der daran stoßenden Kaffeehäuser, doch mit Beimischung von Griechen und selbst einigen Türken; die Polizei der Stadt und des Hafens in Ordnung, Hospitäler aber, Versorgungsanstalten für Ar=

me und Schulen noch nicht errichtet. Für letztere war seit dem Februar eine Kommission mit Entwerfung eines Schulplans beschäftigt, aber noch zu keinem Entschlusse gekommen, mehr als Ein Mitglied ist sogar abwesend. Dieses hat zur Folge, daß die noch übrig gebliebene Schule auf Aegina, in Erwartung der neuen Organisation, sich indeß aufgelöst hat. Genadios, der beste Lehrer in Griechenland, der sie zuletzt noch gehalten, wird hier erwartet, weil er in Aegina kein Geschäft mehr hat. Das Lob und die Liebe des König hört man aus jedem Munde, Anerkennung des Eifers der Regentschaft von vielen Seiten, von nicht wenigen aber Tadel der Minister. Natürlich muß bei solchem Tadel, der überall und beinahe über Alles statt findet, Vieles in Abzug gebracht werden; aber gegründet ist wohl offenbar, daß Herr Spyridion Trikupis sich zu viel aufgeladen hat. Er hat vier Ministerien, die des K. Hauses, des Aeußern der Kirche, der Schulen und dazu die Präsidentschaft des Ministerraths, der Schulkommission und der Kirchenkommission. Da kann es freilich nicht schnell gehen, und es ist natürlich, daß Vieles stockt und sich verwirrt; eben so habe ich tadeln gehört, daß der allgemein geachtete und geschickte Jakobaky Rizo, sein Gegner und Nachfolger unter Capodistrias, ihm aus dem Ministerium des Unterrichts hat weichen müssen, und daß er zur Entfernung eines andern Gegners, des Justizministers Klonnares, gerathen hat, um seinen Freund, Hrn. Praides zu empfehlen, einen sehr geachteten Mann aus dem Schulfache, der aber zu jenem wichtigen Posten weder die nöthigen Kenntnisse, noch die erforderliche Energie soll gebracht haben. Das Ministerium war dadurch zwar mehr homogen in der Gesinnung geworden, doch wurde bald klar, daß neue Aenderungen unvermeidlich seyen. Für das Kriegsministerium ist nun der Herr Obrist Schmalz ernannt, für das Ministerium des Unterrichts wird die Ernennung des Hrn. Konstantin Schinas als beinahe gewiß angesehen, der jetzt in der Schulkommission sitzt. Tritt diese Ernennung ein, so ist sie ein Zeichen, daß das Vertrauen in die Einsicht des jetzigen Ministerchefs ziemlich erschüttert ist, indem dieser früher Alles aufgeboten, um Herrn Schinas von dem Vertrauen der Regentschaft entfernt zu halten. Sie sehen, daß es bei uns schon eben so geht, wie anderwärts; nur, was natürlich ist, mehr bunt durch einander und beweglicher, so daß fast täglich die Scenen, die Ansichten, die Wünsche wechseln. Die großen und durchgreifenden Maßregeln der Regentschaft erwartet man jetzt, wo nach Realisirung der Anleihe sie über Millionen gebietet; gefeiert hat sie auch bei beschränkten Mitteln keinesweges, und es ist unbegreiflich, wie namentlich der Herr Graf Armansperg der angestrengtesten Arbeit, die schon des Morgens 5 Uhr beginnt, nicht erliegt, zumal er täglich noch eine so große Anzahl Personen spricht, anhört und persönlich bescheidet.

Italien.

Das Divisionskriegsgericht zu Genua hat den Unterlieutenant Thappaz, den Arzt Castagnino, den Handelscommis Caffarena, den Fourier Sacca und den Corporal Aymini, beide letztere zur Todesstrafe, Thappaz zur Degradation und 20jähriger Gefängnißstrafe, Caffarena zu 2jähriger Einsperrung verurtheilt, den Arzt Castagnino aber freigesprochen. Alle waren angeklagt, die beiden letzteren aber geständig, um eine hochverrätherische Verschwörung gewußt zu haben, die Königlichen Truppen in Genua zu insurgiren und die Königl. Regierung zu stürzen. Thappaz hat ferner den Verschwornen den personellen und materiellen Zustand der Artillerie in der Stadt verrathen.

Miszellen.

Breslau, vom 4. September. Das Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung theilt folgenden Auszug aus der 18. Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, das Abraupen der Obstbäume betreffend, mit: Hinsichts des Abraupens wird bemerkt, daß, wenn solches nur im Februar und März geschieht, dadurch nur die Nestraupen (Phalaena Bombyx chrysorrhoea und Papilio Crataegi) vertilgt werden, aber nicht die jetzt so überhand nehmenden Schwammraupen (Phalaena Bombyx dispar), welche seit einigen Jahren fast größere Verwüstungen anrichten, als die Nestraupen. Denn, wie schon erwähnt, legt dieser Spinner (Bombyx dispar) seine Eier im Juli an Zäune, Baumstämme oder Gemäuer, wo sie den Winter hindurch in diesem Zustande bleiben, und daselbst zerstört werden müssen. Haben diese Raupen erst das Ei verlassen, so ist dies sehr mühsam, denn sie verbreiten sich sogleich über den ganzen Baum, ohne, wie manche andre Raupen, des Nachts oder bei Tage sich in Haufen zusammenzudrängen. Sollen daher diese bösen Feinde, welche sonst von den Vögeln wenig zu leiden haben, vermindert werden, und nicht allein unsere Obstgärten, sondern auch die schönsten Alleen von Linden, Eichen ꝛc. entlauben; so müssen im Winter die, oft zu mehren Tausenden auf 1 Quadratfuß sitzenden Eier getödtet werden; kann dies Ende Juli geschehen, so sind die Stellen dann noch leichter aufzufinden, denn gewöhnlich sitzen dann noch einzelne Weibchen mit ihren schmuzig weißen Flügeln darauf. An den Allee-Bäumen sitzen die mit einem braunen Filz bedeckten Eier in Haufen von der Größe eines Thalers meistens unter den Haupt-Aesten der Krone, wo sie mit einem stumpfen Reis-Besen, an einer Stange befestigt, leicht abgekehrt werden können, und auf der Erde liegend, durch die Nässe bald umkommen. An den Gebäuden finden sie sich fast immer in der Nähe des Gesimses, überhaupt auf solchen Stellen, wo sie Schutz vor Regen haben, daher auch an den Zäunen größtentheils in den Fugen der Bretter. Begnügt man sich beim Abraupen, nur die zusammengesponnenen Blätter, welche an den Spitzen der Zweige sitzen, abzunehmen, und vertilgt man die Eier nicht; so bewirkt man die Vertilgung der Schwamm-Motte durchaus nur unvollkommen und unzulänglich.

Die durch Versetzung des Curatus Au bei der katholischen Pfarrkirche St. Dorothea hieselbst erledigte Stelle ist dem Kaplan Joseph Weiß verliehen worden. — Vermächtnisse in Breslau: die verstorbene Wittwe Löser Bruck, den jüdischen Armen 500 Rtlr. Die verstorbene Wittwe Freyer geb. Schneider, dem Hospital zu Allerheiligen 10 Rtlr. Der verstorbene Fleischer Weigelt dem Taubstummen-Institut 5 Rtlr. Die verstorbene verwittwete Eleonore Charlotte Pickart geborne Ludwig den hiesigen Stadt-Armen 20 Rtlr., dem Haus-Armen-Medicinal-Institut 30 Rtlr., und den Kinder-Hospitalen auf der Nikolai-Straße und in der Neustadt, einem jeden 10 Rtlr.

Der Kalkrendant Mahler zu Löwenberg dem hiesigen Taubstummen-Institut 100 Rtlr.

Nr. 233 des in Gotha erscheinenden Allgemeinen Anzeigers der Deutschen enthält folgenden Badebericht über Muskau in Schlesien, im Sommer 1833.

„Viele Meilen weit mit Holz und Haide umgeben, durch welche man nur in tiefen Sandbahnen dringt, wo die Wagenräder wie in einer Schleifmühle mahlen, wo selten ein menschliches Wesen, noch seltener ein Dorf sichtbar wird, bietet die Lage von Muskau, welches nach der Flußseite zu mit einem ausgedehnten blühenden Rasengrün, dem fürstlichen Park, umgeben ist, welcher der unter Sandsteppen seufzenden Natur mit Gewalt ein Lächeln abgezwungen hat, Eigenthümlichkeiten dar, welche durch ihren Contrast dem Gemüthe jene von aller übrigen Welt abstrahirende Richtung verleihen, die es aller Sorgen enthebt. Man glaubt sich auf ein Eiland versetzt! ein Seitenblick auf die Bewohner der untern Ordnung, welche in ihren Bedürfnissen mit dieser Naturkargheit wetteifernd, in langen leinenen Kitteln sammt und sonders barfuß einherschreiten und in fremder (wendischer) Zunge verkehren, vermehrt die Illusion. Tritt man in ihre Wohnungen, so erstaunt man, wie die große, halb gedielte und halb gepflasterte Stube, Wohnzimmer, Kammer, Küche, Boden, Keller und Stall vertritt. Neben dem ungeheuern Kachelofen befindet sich noch ein zwei Ellen hohes Kamin, wo die kleineren Bedürfnisse bereitet und auch Abends das Feuer unterhalten wird, um als Leuchte zu dienen und um sich herum traulich die Familie zu versammeln. — An dem einen Ende des Städtleins, dessen vorn hme Bewohner es nicht an luxuriösen Kaffee's fehlen lassen, wozu gewöhnlich das ganze corps des dames auf einmal gebeten wird, liegt das fürstl. Pückler'sche Schloß, am andern, zehn Minuten davon das Herrmannsbad, hinter diesem das Alaunwerk. Die vier Gebäude des Bades dienen zum Wohnen, Baden und Erholungen. Daß die Trink- und Badequellen in der atmosphärischen Luft zugänglichen Bassins sich sammeln, wo sie großen Theils ihre Kohlensäure verflüchtigt haben, ehe sie angewendet werden, ist ein Mangel. Rühmliche Erwähnung aber verdienen die Moorbäder, wozu das Moor auf einem, eine Stunde entfernten Waldplatze gestochen, dann gekocht und unter einer Temperatur von 27 bis 30° in die Badewannen gebracht wird, worin der Badende drei Viertelstunden verweilt. Nach 30 bis 40 solchen Bädern ist mancher Gichtgelähmte mit den Krücken auf der Achsel in seine Heimath zurückgekehrt. Aber was werden die Leser von dem Badearzt sagen, wenn selbst Damen innerhalb acht Tagen nur einen Besuch erhalten konnten? — Wohnung, Küche und Keller sind gut und billig, auch empfehlen sie Reinlichkeit; der Mangel an Federdeckbetten dürfte jedoch schon Manchem fühlbar geworden seyn. Die Promenaden des Parks, welcher in Englischem Styl angelegt ist, ohne in den Fehler von Ueberladung gerathen zu seyn, und sich auf Fernsichten passionirt, gehört unstreitig zu den Vorzügen des Orts, nur haben die aufgerichteten Warnungstafeln, besonders bei der Ungeschliffenheit, mit welcher die Hüter des Gartens auf sie hinweisen, etwas Störendes. Die Musik, welche man früh und Abends zu vernehmen hat, kann füglich auf sich beruhen bleiben, und über das Dilettantentheater zu kritisiren, würde, wenn die Kritik tadeln oder loben wollte, dort die Bescheidenheit des Kritikers, hier die der Spieler verletzen, indeß verdient das mehrere Jahre lange Bestehen dieses Vereins, wo doch, wie bei allen Theatern, Launen und Eigensinn nicht ganz ausgeschlossen seyn werden, alle Anerkennung. Der Badegäste waren siebzig." Halle, den 22. August 1833. v. Lchtnbrg.

Seit dem Jahre 1789 (erzählt Zelter in seiner Selbst-Biographie) hatte sich nach und nach in **Berlin** zusammen gefunden, was nachher zufällig den Namen Sing-Akademie erhielt, und seine erste Stiftung meinem edlen Meister und väterlichen Freunde Fasch verdankt.... Der berühmte Maler Meil, welcher dazumal Direktor der Königl. Kunst-Akademie war, verschaffte vom Curatorio die Vergünstigung, den runden Vorsaal des Akademiegebäudes zu den wöchentlichen Zusammenkünften zu benutzen. Fasch hatte Bedenklichkeiten, die sich einstweilen heben ließen, und gegen den Winter des Jahres 1792 zog man hier ein. Diese Bedenklichkeiten zeigten sich bald gegründet. Ein Privatvergnügen, aus einem Bürgerhause, worin die Persönlichkeit Alles war, gewann eine Oeffentlichkeit, die nicht gewünscht wurde; es meldete sich ein strenger Winter; man sah sich versetzt aus einer behaglichen Stube in ein unscheinbares Lokal, das gar nicht konnte geheizt werden, und viele Mitglieder gingen ab. Ich war hierüber weniger verlegen, in der Meinung, daß die Zweige, welche abfallen, wenn der Baum geschüttelt wird, nicht die gesundesten sind, und hätte allenfalls die Sache von vorn angefangen. Da nun auf diesen Winter ein Sommer folgen mußte, und die eifrigsten Theilnehmer sich bald zu unserer Meinung bekannten, so hielt man sich durch. Trotz der Kälte kam man wöchentlich zweimal zusammen, um nur etwas vorzunehmen, und den neuen Platz zu behaupten. An einem Dienstage war die Kälte erstarrend, mitten im Januar, die Kerzen wollten kaum leuchten. Es war aber ein Teppich gelegt von grünen Tüchern, um den Frauen eine, wo nicht warme, doch weiche Unterlage zu machen. Diese Aufmerksamkeit belohnte sich auf der Stelle. Die Frauen knieten auf ihren Muffen nieder, wickelten die Füße in ihre langen Kleider und Pelze, und sangen in dieser Stellung mehre andächtige Stücke mit größter Aufmerksamkeit. Das Bild dieses Abends schwebt mir noch heute lebendig vor Augen; es war aber ein so rührender Anblick, daß ich diese kleine Begebenheit auf immer dem Gedächtnisse aufzubewahren wünschte. Endlich erschien der Frühling, und da die standhaftesten Mitglieder sich eines Opfers zu rühmen hatten, so fanden sich die Abgegangenen nach und nach wieder ein, und hingen um so fester daran. Die Uebungen wurden regelmäßig zweimal in der Woche festgesetzt, und am 3. August 1800, als der edle Dichter Fasch starb, war die Anzahl der Mitglieder seit 8 Jahren, von 30 bis auf 148 angewachsen. Durch die Angabe solcher Personenzahlen kann mehr der Fortgang der Sache, als ihr Wachsthum angedeutet werden, der nicht anders als langsam seyn kann, wenn er sicher sein soll; doch würde ohne Fortgang kein Wachsthum Statt gefunden haben. Die Theilnahme aber vergrößerte sich mehr und mehr bis auf beinahe 300 Mitglieder als Beweis, daß die Sache und die Führung sich eines allgemeinen Zutrauens erfreut. Was ich selbst nach Faschens Tode dabei geleistet, mag die Wirkung nachweisen, und wenn ich mir ein Verdienst dabei zurechnen soll, so mag es darin bestehen, unser Schifflein durch eine Zeit der Wüste, durch Sturm und Stille, flott erhalten zu haben, wenn auch noch immer weder Land noch Hafen zu erbauen wäre.

(**Berliner Freimüthige.**) Etwas ist uns noch nicht vorgekommen, nemlich daß sich ein junger, übrigens ganz gesunder Mann, wegen — Zahnweh erschossen hat. Und doch ist dem so. Der Unglückliche, dem gebildeten Stande angehörig, lebte 8 Meilen von hier in sehr angenehmen Familien-Verhältnissen. Durch Zahnweh der schlimmsten Art, wurde ihm indessen fast jede Stunde seines letzten Jahres verbittert. Endlich entschloß

er sich einen hiesigen Zahnarzt um Rath zu fragen. Als dieser ihm jedoch eröffnete, daß sein Uebel unheilbar sey, auch andere Aerzte dies bestätigten, und ihm Geduld als das einzige Heilmittel empfahlen, — nahm er die Pistole, und machte allem Zahnweh und aller Geduld mit einem Male ein Ende.

Neapel, vom 16. August. Am 12ten d. wurden an dem alten Krater des Vesuvs 5 bis 6 Palmen breite Oeffnungen bemerkt, und in der darauf folgenden Nacht stieg eine Rauchsäule eine Miglie hoch in die Luft. Am 13ten Morgens 3 Uhr strömten aus der Oeffnung, die sich bei dem letzten Ausbruche vom April d. J. gebildet hatte, drei Lavagüsse hervor, die, über den Rand des Kraters übertretend, sich schnell nach der sogenannten Ebene della Ginestra in der Richtung nach Torre del Greco herabschlängelten und in verschiedene Arme zertheilten. Zwei Stunden später quollen aus demselben alten Krater noch zwei andere Lavaströme hervor, welche die Richtung nach der Crocella de' Cantarcni und der dortigen Einsiedelei nahmen. In den Brunnen von Resina war seit zwei Tagen das Wasser bedeutend gefallen. Später nahmen die Phänomene noch einen ernsteren Charakter an; aus dem Berge vernahm man häufiges Krachen und die Laven flossen mit vermehrter Schnelligkeit. Um 1 Uhr Mittags erschütterten drei starke Stöße des Vesuv die Häuser der nächsten Ortschaften, während aus dem Krater eine hohe weiße Rauchsäule, in der man Flammen emporsprühen sah, sich in die Luft erhob. Um 6 Uhr Nachmittags war diese Säule gänzlich verschwunden.

Bücherschau.

Der Preußische Mandats-, summarische und Bagatell-Prozeß nach der Verordnung vom ersten Juni 1833, praktisch erläutert und in Beispielen dargestellt durch August Wentzel, Ober-Landes-Gerichts-Rath und Direktor des Königlichen Land-Gerichts zu Breslau. In drei Heften. Erstes Heft (152). Breslau, bei Josef Max und Comp.

Nicht leicht hat die Ankündigung eines Gesetzes in der neuern Zeit mehr Sensation erregt, als die der Verordnung über den Mandats-, summarischen und Bagatellprozeß vom 1. Juni 1833. So verschieden auch die Ansichten über die beste Art des Gerichtsverfahrens, und somit die Anforderungen an die, sie bestimmenden, Gesetze seyn mögen, so vereinigen sie sich doch in einem Punkte, daß nämlich die Umgestaltung unsers Prozeßverfahrens dringend nothwendig und jeder bestimmte Schritt hierzu als ein Gewinn für die Rechtspflege zu betrachten sey. Unter diesen günstigen Auspizien erschien die Verordnung vom 1. Juni 1833, dazu bestimmt, die Bahn der Reform zu brechen. Wenn nun auch nach ihrem Erscheinen diese Theilnahme sich bei denjenigen vermindern mußte, welche jeder Richtung zu dem sogenannten öffentlichen oder mündlichen Verfahren abgeneigt sind, so ward doch die Bedeutsamkeit des Gesetzes anderer Seits dadurch erhöht, daß der Umfang seiner Anwendung sich viel weiter erstreckt, als der Titel, unter welchem es angekündigt wurde, anzudeuten schien. Denn die Gränzen des summarischen Prozesses sind dergestalt erweitert worden, daß gegenwärtig hierzu offenbar der größte Theil der Prozesse gerechnet und nach den Vorschriften der neuen Verordnung verhandelt werden muß, sofern nicht ausnahmsweise die besondere Verwickelung eines vorliegenden Falles das mündliche Verfahren ausschließt. An diese Betrachtung mußte sich aber unmittelbar eine zweite anknüpfen, nämlich die: daß das neue Gesetz in einem ganz andern Style, als die Allgem. Gerichts-Ordnung, ja selbst als die neuern über das Prozeßverfahren ergangenen Verordnungen abgefaßt sey, indem an die Stelle wortreicher Breite in dem Bestreben der möglichsten Verdeutlichung eine Präcision getreten sey, welche der Selbstthätigkeit des Einzelnen die Entwickelung überlassend, dem Preußischen Juristen ungewohnt seyn, und für ihn den Anschein der Unklarheit haben mußte. Wie nun auch diese sich Anfangs unwillkührlich aufdringende Ansicht bei einem tiefern Eindringen, namentlich seit dem Erscheinen der Instruktion vom 24. Juli 1833, weicht, so ist es doch nicht zu verkennen, daß bei dem Mangel jeder die Vorschriften des alten Prozeßverfahrens und der neu angeordneten vermittelnden Bestimmungen, manche Dunkelheiten bleiben, welche nur durch die genaueste Zusammenstellung der ältern und neuern Vorschriften, und durch eine vorgreifende, die äußere und innere Gestaltung des neuen Verfahrens zur geistigen Anschauung führende Combination beseitigt werden.

Diesem tiefern Eindringen und dieser angedeuteten geistigen Operation haben wir das Erscheinen des angezeigten Werkes zu danken, dessen Erstes Heft vollkommen den Anforderungen entspricht, welche an dasselbe nach den aufgestellten Gesichtspunkten gemacht werden können, nämlich:

die Stellung der neuen Verordnung zu dem Prozeßverfahren der Gerichts-Ordnung genau zu bezeichnen, die Verbindung zwischen ihnen und ihren Abweichungen klar hervorzuheben, die Gränzen zu bestimmen, in denen die Verordnung zur Anwendung tritt, und ein anschauliches Bild für die Gestaltung des neuen Verfahrens vorzuführen.

Die Ausführung jeder dieser Beziehungen entspricht jeder Anforderung, welche an die Arbeit eines ausgezeichneten Praktikers, und mit besonderer Berücksichtigung des Umstandes gemacht werden kann, daß der Herr Verfasser als früheres Mitglied des Landgerichts zu Fraustadt mit dem Gerichtsverfahren im Großherzogthum Posen, welches mit dem neuangeordneten Verfahren die größte Aehnlichkeit hat, genau vertraut ist.

Da diese Anzeige nur bezwecken kann, eine allgemeine Andeutung über den Zweck und Inhalt des Werkes zu geben, so muß jede spezielle Erörterung über die Ausführung der einzelnen, größtentheils sehr interessanten Materien, zu denen in dem erschienenen ersten Hefte hauptsächlich der, 32 Seiten einnehmende, Commentar zu den wenigen Worten des §. 1 der Verordnung: „wegen aller Verbindlichkeiten aus einseitigen Geschäften" gehört, unterbleiben und für eine andere Art vorbehalten werden.

Wenn die Theilnahme an einem Werke theils durch das Interesse, welches der behandelte Gegenstand einflößt, theils durch den Beruf des Verfassers bedingt ist, so kann das angezeigte Werk sich gewiß der günstigsten Aufnahme erfreuen, und muß den Wunsch seines baldigen vollständigen Erscheinens erwecken.

Gräff, Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarius.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 208 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 5. September 1833.

Dreizehnte Sammlung für die Abgebrannten, I. in Grotkau:

367) Von 91 Mitgliedern des hiesigen Schneider=Meister=Vereines (Appel 2½ Sgr., Basch 5, Beikhold 2½, Bekendorf 3, Blesch 2, Bonke und Frau 6, Borowski 10, Brunzel 2, Diepolt 2, Dotzler 2, Ehmler 3, Erdner 5, Farr 2, Fischer 1, Förster 1, Franke 2½, Francke 2, Fritsch 2½, Glökkel 2, Griesmann 2½, Grobler 5, Günther 2, Haack 2, Haase 2½, Hänel 2½, Hartbrodt 2½, Harth 2½, Helbing 2½, Henker 5, Hennig 2½, Herrmann 2, Herzog 1, Hohenberger 5, Hofmann 2½, Jacobi 2½, Jacobs 4, Jann 1, Kalmus 5, Kiesewetter 2½, Kindler 2, Klügel 2½, Knötsch 1½, Kolbe 2, Kolbert 2, Krätzig 2, Kroß 5, Lahain 3, Lange 2, Laube 2, Lehmann 2, Leuschner 2, Löschburg 15, Morgenthal 5, Müller 2½, Neberofski 2, Niebelschütz 10, Nikolaus 2, Paul 2½, Peukert 1, Preß 4, Rauschert 2, Reuschel 5, Rieb 3, Riegel 2, Röhrle 10, Rühnow 2, Sachs 5, Schiegler 2, Schikora 2½, Schmidt 3, Schwamm 2, Schwelm 5, Seifert 2½, Steudel 10, Stibor 3, Stieglitz 5, Streit 5, Strößner 1, Ungenannter 2, Valentin 2, Vollmar 3, Wäder 1, Wagner 2½, Waldau 2, Weigelt 2½, Witzig 2, Woitschützki 3, Wolter 2, Wunderlich 2, Wuytig 3, Zeh 2 Sgr.) 7 Rtlr. — 368) JR. S. in G. 6 Rtlr. — 369) Fr. OLGR. S. in G. 4 Rtlr. — 370) Pastor Neumann in Dirsdorf bei Nimtsch 1 Rtlr. — 371) Curatus K. in Danchwitz bei Strelen 1 Rtlr. — 372) Ungenannter ebendaselbst 1 Rtlr. — 373) H. P. L. 1 Klstükk. — 374) Fr. NN. 6 Klstükke. — 375) Fr. NN. 41 Klstükke. — 376) Verein zur Feier der Katzbachschlacht durch Hrn. Magazin=Rendanten Steinhauf 5 Rtlr. — 377) Fr. Medicinal=Assessor Schäfer 3 Stükk Betten und 22 St. Möbeln. — 378) NN. 7 Bücher und 1 Karte (zur Verlosung.) — 379) Mechanikus König: ein Proboskop (zur Verlosung). — 380) Buchbindermeister Brükk: Blücher in ganzer Figur, englischer Kupferstich mit Glas und Rahmen (zur Verlosung). — 380) Fr. NN. 15 Sgr. = 374 Rtlr. 13 Sgr. (abgesandt 361 Rtlr.)

Kleidungsstükke: 33 Hüte, 47 Mützen, 4 Schlafmützen, 2 Mäntel, 31 Oberrökke, 17 Frakken, 3 Schlafrökke, 41 Hemden, 21 Vorhemdchen, 3 Halsbinden, 94 Westen, 102 Hosen, 1 Hosenträger, 40 P. Sokken, 37 P. Stiefeln, 2 P. Kamaschen, 1 Hut; 32 Hauben, 1 Hülle, 99 Kleider und Rökke, 52 Hemden, 5 Kragen, 41 Schürzen, 5 Taschen, 8 Leibchen; 40 St. Kinderkleidung, 61 Jakken, 52 P. Schuhe, 139 P. Strümpfe, 12 P. Handschuhe, 5 Leibbinden, 141 Tücher, 6 P. Aermel. = 1085 Stück. (abgesandt.)

Geräth: 7 Handtücher, 1 Tischtuch, 2 Servietten, 2 Oberbetten, 1 Unterbette, 4 Kopfkissen, 2 Bettdekken, 9 Dekkbette, 11 Kissenzichen, 3 Indelte, 4 Betttücher, 35 St. Leinwand; 1 Buch, 23 Schreibtafeln; 1 Lampe, 2 Spiegel, 1 Schub, 3 Schränke, 1 Topfbrett, 1 Kasten, 2 Tische, 10 Stüle, 2 Schemmel; 23 Thürschlösser. = 151 Stükk. (abgesandt.)

Auch die Sammlung 367 ist von Herrn Schneider=Meister Dosdall veranstaltet worden, der für seine Mühe den Dank beachtenswerther Anerkennung verdient.

Die Gabe 377 ist auch auf Kosten der gütigen Geberin nach Grotkau gesandt worden.

II. in Parnitze:

376) Verein zur Feier der Katzbachschlacht 5 Sgr. = 4 Rtlr. (abgesandt 3 Rtlr.) und 105 Kleidungsstükke, deren die Abgebrannten dringend bedurften. Denn der Brand in Parnitze, dessen Entstehen noch nicht ermittelt ist, hat 6 Stellen bis auf den Grund vernichtet, und einen Schaden von 2400 Rtlrn. verursacht, der nur mit 415 Rtlrn. (Stroh, Fuhren und Handdienste als Geld mit berechnet) vergütigt wird. Die Abgebrannten, sämmtlich sehr arme Leute, sind:

1. Daniel Wutke, Freigärtner, hat 4 kleine Kinder und 2 alte Auszügler.
2. Daniel Koschmieder, Häusler, 3 Kinder.
3. Susanna Nitschke, Häuslerwitwe, 4 Kinder.
4. Johann Jänisch, Häusler, 6 Kinder.
5. Georg Milde, Freigärtner, 2 Kinder.
6. Johann Stahr, Freigärtner, 2 Kinder und 1 alte kranke Auszüglerin.

III. in Prausnitz:

367) Die oben genannten Mitglieder des hiesigen Schneidermeister=Vereins 2 Rtlr. 16 Sgr. — 370) Pastor Neumann in Dirsdorf bei Nimtsch 1 Rtlr. — 371) Curatus K. in Danchwitz bei Strelen 1 Rtlr. = 138 Rtlr. 11 Sgr. 7 Pf. (abgesandt 111 Rtlr. 27 Sgr. 4 Pf.) und 250 Kleidungsstükke. (abgesandt.)

Folgende Uebersicht der Abgebrannten in Prausnitz nach ihren Gewerben geordnet dürfte vielleicht manche Gewerbsgenossen, wie bisher von einzelnen so lobenswerth geschehen, auch ferner zu milden Gaben anregen.

Unter jenen Abgebrannten sind nehmlich:

1 Apotheker	=	1 Familie	=	2	Personen.
7 Bäkker		7	—	40	—
1 Drechsler		1	—	8	—
1 Färber		1	—	9	—
3 Fleischer		3	—	22	—
1 Gürtler		1	—	5	—
1 Hutmacher		1	—	2	—
1 Kammmacher		1	—	4	—
1 Knopfmacher		1	—	8	—
2 Kürschner		2	—	9	—
1 Nadler		1	—	2	—
1 Nagelschmied		1	—	4	—
1 Rademacher		1	—	5	—
1 Sattler		1	—	12	—
2 Schlosser		2	—	8	—
1 Schmied		1	—	6	—
2 Schneider		2	—	13	—
16 Schuhmacher		16	—	85	—
2 Seifensieder		2	—	11	—

1 Seiler	1	—	8	—
1 Tischler	1	—	4	—
9 Tuchmacher	9	—	57	—
2 Tuchscheerer	2	—	11	—
1 Zirkelschmied	1	—	6	—
13 Züchner	13	—	82	—
10 Tagelöhner	10	—	43	—

zusammen: 83 Familien 466 Personen.

IV. in Tost:

370) Pastor Neumann in Dirsdorf bei Nimtsch 1 Rtlr. = 52 Rtlr. 20 Sgr. (abgesandt 40 Rtlr.)

Die Gaben 368—372 hat Herr Gymnasial-Lehrer D. Mücke während seines Aufenthaltes im Bade zu Dirsdorf wohlwollend gesammelt.

Die Verlosung zum Besten der Abgebrannten wurde am 2. d. M. durch zwei Waisenknaben in Gegenwart und unter Mitwirkung erbetener Zeugen vollzogen. Die Gewinne fielen auf die Loose:

7. 8. 9. 11. 12. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 23. 25. 29. 32. 36. 39. 41. 44. 45. 46. 47. 49. 52. 53. 56. 57. 58. 60. 61. 62. 63. 68. 70. 72. 73. 81. 84. 85. 87. 88. 89. 90. 96. 98. — 105. 8. 10. 12. 13. 19. 20. 21. 23. 24. 25. 28. 32. 33. 35. 38. 41. 42. 50. 55. 59. 70. 74. 75. 76. 77. 79. 81. 84. 88. 90. 91. 94. 95. 96. 99. — 205. 6. 9. 10. 13. 14. 17. 18. 24. 27. 35. 38. 39. 40. 45. 46. 48. 52. 54. 56. 67. 69. 70. 71. 72. 76. 77. 80. 82. 83. 85. 86. 87. 89. 90. 91. 93. 94. 96. 99. — 301. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 14. 16. 17. 19. 22. 27. 29. 33. 35. 37. 40. 45. 46. 47. 50. 52. 54. 56. 62. 64. 65. 66. 73. 75. 77.

Die Besitzer dieser Loose wollen ihre Gewinne gegen Rückgabe des betreffenden Looses täglich zwischen 1 und 3 Uhr in Empfang nehmen.

Um fernere milde Gaben jeder Art bittet:

Diakonus Berndt,
Bischofs-Gasse Nr. 14.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 5. September: Die weiße Frau im Schlosse Avenel. Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen (la Dame blanche). Die Musik von Boieldieu. Anna, Mad. Piehl-Flache erstes Auftreten nach ihrer Badereise.

Theater Anzeige.

Freitag den 6. September wird zu meinem Benefiz aufgeführt: Napoleons Anfang, Glück und Ende, historisches Drama in 3 Abtheilungen, nach dem französischen des Alexandre Dumas für die deutsche Bühne übersetzt von Spindler. Erste Abtheilung: Die Belagerung von Toulon im Jahre 1793. Vorspiel in 1 Akt. Zweite Abtheilung: Napoleon in Rußland, Drama in 2 Akten. Dritte Abtheilung: Napoleons Tod auf St. Helena, Nachspiel in 1 Akt. Sämmtliche Kostüme sind neu und nach den besten Kupfern angefertigt. Indem ich ein hochzuverehrendes Publikum zu dieser Vorstellung ergebenst einzuladen mich beehre, darf ich zugleich versichern, daß ich und die Direktion alles aufbieten werden um demselben durch eine möglichst würdige Darstellung einen genußreichen Abend zu verschaffen. Carl Baudius, Schauspieler.

B. 10. VIII. 5. R. T. △. I.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 30. August erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Mathilde geb. Thilo von einem Mädchen, erlaube ich mir theilnehmenden Freunden hierdurch anzuzeigen.

Münsterberg, den 2. September 1833.

Schmidt, Apotheker.

Todes-Anzeige.

Den heute früh $8\frac{1}{2}$ Uhr an Krämpfen erfolgten Tod unserer am 17ten v. M. geborenen Tochter Anna, beehren wir uns mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 4. September 1833.

Carl Baron von Reibnitz.
Antonie von Reibnitz, geborne von Gilgenheimb.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Heute früh um 9 Uhr endete nach 27tägigen schweren Leiden unsere gute sanfte Tochter und Schwester, Emma, am Nervenfieber und hinzugetretenen Schwämmen, in einem Alter von 8 Jahren 10 Monaten 10 Tagen, ihre irdische so hoffnungsvolle Laufbahn.

Dieß zeigen wir nahen und entfernten theilnehmenden Verwandten und Freunden mit tiefem Schmerz an.

Ratibor, den 17. August 1833.

Sacher, Premier-Lieutenant und Ober-Landes-Gerichts-Kanzlist.
Fanny Sacher, geb. v. Marbach.
Natalie, als einzige Schwester.

Todes-Anzeige.

Am 31. August, Abends 11 Uhr, endete zu Falkenau an dem Rückfalle eines rheumatisch-gastrischen Fiebers unser geliebte Gatte und Vater, der Königl. Preuß. Stadtrichter Ernst Wichura, sein thätiges Leben, in einem Alter von 52 Jahren und 8 Tagen.

Grottkau, den 2. Septbr. 1833.

Die hinterlassene Wittwe nebst Kindern.

Es ist mir von so vielen Seiten eine so freundliche Theilnahme an dem Verluste meines inniggeliebten, hoffnungsvollen Sohnes Emil bewiesen worden, daß ich nicht unterlassen kann, meinen herzlichsten Dank dafür öffentlich auszusprechen, und bitte zugleich Gott, Jeden vor ähnlichen schmerzlichen Erfahrungen bewahren zu wollen.

Fr. Rösselt.

Ich finde mich veranlaßt anzuzeigen: meiner Stieftochter Eleonora Benke weder Geld noch Geldeswerth auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, indem ich für sie nichts bezahle.

Mehlhaus, Bäudler.

Bei Fr. Hentze, Buchhändler in Breslau, ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der Tapezierer,

oder vollständiger Unterricht im Tapezieren mit Papiertapeten, für Professionisten und Privatpersonen, nebst einer Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Tapetenfabrikation. geh. 10 Sgr.

Bei den Unterzeichneten ist so eben erschienen und
in Breslau bei Josef Max u. Komp.
so wie in Brieg bei C. Schwarz, Oppeln bei C. G. Ackermann, Glaz bei Hirschberg zu haben:

Kurzgefaßte Wechselkunde,

zum Gebrauch für Comtoristen und gebildete Geschäftsmänner, und zur Richtschnur beim Wechselstreit, theoretisch und praktisch bearbeitet. Nebst einem Anhange, den Uso und die Respekt-Tage vieler Handelsplätze enthaltend; von M. Heinemann. Preis 12 gGr.

Vielfach und oft ist von Seiten der gebildeten Klasse des Kaufmannsstandes ein Buch begehrt worden, das denjenigen Geschäftsmännern, welche öfters in den Fall kommen, Wechselbriefe und Anweisungen auszustellen, zu kaufen und zu verkaufen, zu versenden, auf Andere zu übertragen, vorzuzeigen und einzukassiren und beim Zahlungsmangel protestiren zu lassen, als nützlich sicherer Rathgeber und in zweifelhaften und Streit-Fällen als zuverlässige Richtschnur dienen könnte; die nothwendigsten Vorsichtsmaaßregeln, die man beim Wechselhandel zu beobachten habe, enthielte und endlich alles Gesetzliche nachweisen müßte, das für den Uso und die Respekttage — einen wichtigen Theil der Wechselkunde — von den Wechselordnungen verschiedener Handelsplätze Europas als Norm festgestellt worden. Insofern wir nun die Ueberzeugung gewonnen, daß das hier angezeigte Werk jenem fühlbar gewordenen Bedürfnisse in jeder Rücksicht entspricht, gereicht es uns zum Vergnügen, dasselbe jedem soliden Handlungshause als höchst brauchbar empfehlen zu können.

Cosmar und Krause.

Der Sonntagsgast.

Unter diesem Titel erscheint bei uns seit dem 1. Januar 1833 in wöchentlichen Lieferungen eine religiöse, von einem Vereine christlich gesinnter Männer redigirte Zeitschrift, deren einziges Ziel es ist, einen ächt-christlichen Sinn zu erhalten und zu erwecken, weshalb die Behandlung des sonntäglichen Evangelii einen stehenden Artikel in dem Blatte bildet. — Die rege Theilnahme, welche dasselbe bei allen christlichen Confessionen gefunden und die täglich sich mehret, spricht deutlich das Zeugniß aus: daß der Inhalt zum Bedürfnisse der Christenheit geschrieben sey. — Der ganze Jahrgang kostet nur Einen Thaler Pr. Cour., für welchen Preis das Blatt durch alle solide Buchhandlungen, in Breslau namentlich bei G. P. Aderholz (Ring und Kränzelmarkt-Ecke), W. G. Korn, Jos. Max und Komp., zu beziehen ist.

Berlin, im August 1833.

C. W. Fröhlich und Comp.

Vollständige Exemplare der
Original-Stampfer'schen Stroboscopischen Scheiben
sind so eben neu angekommen und zu haben in der Kunsthandlung von
Eduard Sachse.
Riemer-Zeile Nr. 23.

Breslauer Musikalien-Leih-Institut
von
Carl Cranz,
Kunst- und Musikalien-Handlung in Breslau
(Ohlauerstrafse).

Beim Antritt eines neuen Monats, und zugleich eines solchen, wo Musik wieder angenehme Beschäftigung für die länger werdenden Abende verschafft, erlaube ich mir aufs Neue mein Leih-Institut von Musikalien, das ich bemüht war, in diesem Sommer aufs Vollständigste zu assortiren und zu vermehren, angelegentlich zu empfehlen. Die bisher meinem Unternehmen geschenkte gütige Anerkennung werde ich auch ferner aufs Vollständigste zu rechtfertigen wissen.

Der Beitritt kann jederzeit stattfinden, Plan und billige Bedingungen sind gratis bei mir abzufordern, und Auswärtige ersuche ich, sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Breslau, im September 1833.

Carl Cranz.

So eben ist erschienen und in Carl Cranz Kunst- und Musikalien-Handlung (Ohlauerstrafse) zu haben:

Robert-Tänze,
nach beliebten Motiven
aus Meyerbeers Oper: Robert der Teufel,
für das Pianoforte
von
Joh. Strauss.
64stes Werk. — Preis 15 Sgr.

Zugleich zeige ich an, dafs bei mir wieder alle Sammlungen von Strauss Tänzen, so wie sämmtliche Potpourri's dieses Componisten vorräthig sind.

Carl Cranz.

☞ Beim Antiquar Sington, Kupferschmiedestr. No. 21 ist zu haben: Klopstocks sämmtl. Werke, 12 Bnde. Lpz. 1823 f. 3½ Rtlr. Mathissons sämmtl. Werke, 6 Bnde. Wlnp. m. K. f. 3 Rtlr. J. G. Jacobis sämmtl. Werke, 4 Bnde. Wlnp. Zürch 1825 f. 2½ Rtlr. Lehmann, die Lehre der Situations-Zeichnung m. Erläut. v. Fischer, 2 Bnde. m. K. Dresd. 1829, L. 10 Rtlr. f. 4¾ Rtlr. Gilly, Handbuch d. Landbaukunst m. bunt. Kupf. 4to Schrbp. L. 13 Rtlr. f. 5¾ Rtlr. Eytelwein Wasserbaukunst, 3 Thle. m. Kupf. 4to L. 10 Rtlr. f. 4¾ Rtlr. Dessen Konstruktion der Faschienenwerke, m. K. L. 3 Rtlr. für 1¾ Rtlr. Matthiä griechische Grammatik, 3 Thle. Lpz. 1827, L. 4 Rtlr. f. 2⅓ Rtlr. Buttmann griech. Grammatik, 3 Thle. Brl. 1827, L. 3 Rtlr. Schrbp. f. 1½ Rtlr. Zumpt latein. Grammat. 1828 f. 25 Sgr. Diese 1826, f. 20 Sgr. Biot, Lehrb. d. Experimentalphysik, 2te Aufl. m. Kupf. 5 Bnde. Lpz. 1828 L. 12 Rtlr. f. 7 Rtlr. Livius römische Geschichte, deutsch, v. Heusinger, 5 Thle. Brnschw. 1821, L. 8 Rtlr. f. 3¾ Rtlr. D. Conversations-Lexikon, 12 Thle. Lpz. 1830, Schrbp. m. großen Druck, neu eleg. Frnzb. f. 16¾ Rtlr. Dass. 6te (vorletzte Aufl.) m. Supplementb. Lpz. 1829, 11 Bnde. A—Z, L. 15 Rtlr. für 10 Rtlr. neu eleg. geb. Sowohl Bibliotheken als auch einzelne Bücher und Kunst-Sachen werden stets von mir gekauft.

* *

Neues Etablissement.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir mit dem heutigen Tage eine

Leinwand-Handlung
(Reusche-Straße Nr. 1 in den drei Mohren)

eröffnet haben.

Wir empfehlen demnach unser vollkommen assortirtes Lager, als: gebleichte und weißgarnigte ächte Leinwand; Tafelzeuge, Handtücher, Drillichs, Indelt-, Züchen-, Kleider- und Schürzen-Leinwand, in den neuesten Desseins; vorzüglich schöne weißleine Taschentücher; gefärbte Leinwand; bunte und weiße Kittays; alle Arten rohe Leinwand; Wachsleinwand; Engl. und rein wollne Flanelle; Parchende, und überhaupt alle die Artikel, welche nur zum vollkommensten Geschäft dieser Art gehören.

Vermöge längst gemachter vortheilhafter Einkäufe sind wir, ungeachtet der sehr bedeutenden Steigerung in baumwollenen Waaren, im Stande, zu den frühern billigen Preisen zu verkaufen; überdem soll es stets unsere angenehmste Pflicht seyn, durch reelle Waare, möglichste Billigkeit, rechtliche Handlungsweise und freundliches Begegnen, allen Anforderungen nach Kräften zu genügen, und auf diese Weise das Vertrauen der uns beehrenden Abnehmer zu erwerben.

Breslau, den 4. September 1833.

Klose, Strenz und Comp.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Nikolai-Straße Nr. 406 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 22 belegene Haus, dem Gutsbesitzer Ernst gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 14,250 Rthlr. 24 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 14,583 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. und nach dem Durchschnittswerthe 14,417 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. Die Bietungs-Termine stehen

am 3ten September d. J.,
am 5ten November d. J., und der letzte
am 11ten Januar 1834, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rathe Galli, im Partheien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts, an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 24. Mai 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Das auf dem Graben Nr. 1339 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 21 belegene Haus der verwittweten Böttcher Schmidt gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 1903 Rtlr. 9 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 2085 Rtlr. 25 Sgr. 10 Pf., und nach dem Durchschnittswerthe 1994 Rtlr. 17 Sgr. 8 Pf. Der Bietungstermin steht

am 7ten November c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Grünig im Partheienzimmer Nr. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 25. Juni 1833.

Königliches Stadt-Gericht.
v. Wedel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Waisen-Amte hiesiger Residenz wird in Gemäßheit des § 137 sq. Tit. 17 Thl. I des Allgemeinen Landrechts den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 6ten August 1815 verstorbenen Destillateur's Johann George Flügel die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter dessen Wittwe und Kinder hier öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaige Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens drei Monaten bei gedachtem Waisen-Amte anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Breslau, den 5. Juni 1833.

Königliches Stadt-Waisen-Amt.
v. Wedel.

Den unbekannten Gläubigern des den 13ten November 1831 zu Weidenau in Oestreich-Schlesien verstorbenen Tischlermeister Franz Hoppe, gebürtig aus Wellenhof bei Neisse, wird hiermit auf Grund des §. 7. Tit. 50. der Königl. Preuß. Prozeß-Ordnung die bevorstehende Vertheilung des von ihm zurückgelassenen Kaufgelder Kapitals per 40 Rtlr. mit dem Bedeuten bekannt gemacht: daß sich jeder unbekannte Prätendent binnen 4 Wochen a dato anhero mit seiner gehörig zu bescheinigenden Forderung zu melden habe; widrigenfalls die Masse unter die bekannten Gläubiger ausgeschüttet werden wird.

Neisse den 28. August 1833.

Das Justiz-Amt des Freiguthes Wellenhoff.
Klose.

Bekanntmachung.

Die Nachlaß-Masse des zu Urbanowitz verstorbenen Ackerbauers Martin Soika soll unter die sich gemeldeten und bekannten Gläubiger in termino den 4ten October c. V. M. 9 Uhr in unterzeichnetem Gerichte vor dem Deputirten Herrn Justiz-Assessor Beer vertheilt werden, was hiemit in Folge Tit. 50, § 7. der Prozeß-Ordnung, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Pleß den 10. Juli 1833.

Fürstlich-Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Nach Maasgabe § 7. Th. I, Tit. 50 der Concurs-Ordnung wird die binnen 4 Wochen bevorstehende Distribution der Häusler Florian Seidelmannschen Nachlaß-Masse unter die bekannten Gläubiger nach der Ordnung, worüber sie sich vereinigt, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Glaz den 25. August 1833.

Das Gerichts-Amt Rengersdorf, Rotenberg-Antheil.
Lux.

Bekanntmachung.

Da sich in dem zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe der zum Nachlasse des verstorbenen Handelsmannes Johann Gottlieb Grüttner gehörigen, zu Warmbrunn gelegenen, völlig schuldenfreien Grundstücke, als:

1) des Gasthofs zum goldnen Anker, sub Nr. 36, Neugräflichen Antheils, und
2) des mit jenem verbundenen Hauses sub Nr. 37,

(von denen ersterer, incl. des Beilasses, auf 5474 Rtlr. 8 Sgr. 9 Pf., letzteres hingegen auf 341 Rtlr. 4 Sgr., unterm 6ten September 1832 gerichtlich gewürdigt ist), am 5. August c. angestandenen anderweitigen Bietungs-Termine kein annehmlicher Käufer gemeldet hat, so haben wir, auf den Antrag der Erben, einen nochmaligen Licitations-Termin auf

den 23sten September d. J.,
Vormittags um 9 Uhr,

für Kauf oder 3jährige Pacht dieser Grundstücke, anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dieser Termin in dem erwähnten Gasthofe zum goldnen Anker in Warmbrunn abgehalten werden wird.

Die gerichtlichen Taxen dieser Grundstücke, so wie die Verkaufsbedingungen und das Verzeichniß des zum Gasthofe gehörigen Beilasses, können übrigens beim Aushange an der hiesigen Gerichtsstätte und in dem Gerichts-Kretscham zu Warmbrunn eingesehen, die Pachtbedingungen hingegen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Hermsdorf unterm Kynast, den 24. August 1833.

Reichsgräflich Schaffgotsch Standesherrliches Gericht.

Für Blumenfreunde.

Bei Unterzeichnetem sind 30 Sorten gefüllter Tulpen, mit Namen jede separat gepackt, für den billigen Preis von 1½ Rtlr. zu bekommen. 100 Stück gefüllte Tulpen im Nummel in vielen schönen Sorten 1 Rtlr. Verzeichnisse von diesen, so wie von ächten Harlemer Blumenzwiebeln aller Art, zum Treiben und auch fürs freie Land, werden auf portofreie Briefe postfrei übersandt.

Carolath bei Neusalz, den 1. September 1833.

C. Kleemann, Fürstl. Hofgärtner.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Bedarf des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts für die Jahre 1834, 1835 und 1836:

an Papier jährlich von circa 8 Ries fein Kanzlei, 16 Ries groß Kanzlei, 400 Ries klein Kanzlei, 24 Ries groß Konzept, 500 Ries klein Konzept, 9 Ries weiß Aktendeckel, 15 Ries blau Aktendeckel, 15 Ries blau stark Etiquetten, 8 Ries groß Packpapier, 15 Ries klein Packpapier; Schreibfedern circa 12000 Stück jährlich; Dinte (schwarze) circa 600 Quart jährlich; Siegellack circa 250 Pfund jährlich; Oblaten circa 1500 Schachteln diverser Sorten jährlich; Bindfaden circa 700 Pfund jährlich; Lichte circa 100 Stein jährlich; gereinigtes Brennöl circa 300 Pfund jährlich,

soll dem Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Licitation überlassen werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 9. Oktober d. J. vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Baumeister, Vormittags 10 Uhr, anberaumt. Die Lieferungslustigen werden eingeladen, sich in diesem Termine auf dem Ober-Landes-Gericht einzufinden.

Wegen der Papier-Lieferung geschehen die Gebote nach Proben, welche im Archiv eingesehen werden können, oder nach einigen im Termin mitzubringenden Proben und ist erforderlichen Falls von dem Mindestfordernden Caution zu leisten.

Breslau, den 16. August 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Da viele meiner Lesekunden fälschlich sind berichtet worden, als sei ich mit meiner Lesebibliothek nach Schweidnitz gezogen, so zeige ergebenst an, daß dieß nicht geschehen ist, sondern ich meine Bibliothek auf die Schweidnitzer-Straße Nr. 53, ins Bitterbierhaus verlegt und mit den neuesten Werken der vorzüglichsten Schriftsteller vermehrt habe, bitte daher um recht zahlreichen Zuspruch. Schimmel.

Mechanikus und Optikus

A. Schlesinger, wohnhaft Karls-Straße Nr. 26, empfiehlt sich einem hochverehrten Publikum mit guten gestempelten Alkoholometern mit und ohne Temperatur, Barometern, Thermometern, Badethermometern, Pyrometern, Aräometern, so wie mit allen mathematischen und physikalischen Instrumenten zu billigen Preisen.

Breslau, den 2. September 1833.

Glashütten-Verpachtung.

Die durch den Tod des bisherigen Pächters erledigte Glashütte in Poln.-Würbitz bei Constadt, soll sogleich, oder auch von Weihnachten oder Joh. k. J. ab, auf 9 oder 12 Jahre an cautionsfähige, des Fachs kundige Personen, verpachtet werden. Das Nähere erfährt man bei dem Dom. daselbst.

Lithographirte Tisch-Decken

empfiehlt in mehreren Farben: die Zeug- und Teppich-Fabrik des C. G. Gemeinhardt, Altbüßer-Straße Nr. 53 im Gewölbe.

Auktions-Anzeige.

Freitag den 6ten d. M., Vorm. um 9 Uhr, werde ich, Ring Nr. 17 drei Stiegen hoch, gute Meubeln, wobei sich ein mit blauem Moore überzogenes Sopha nebst 8 dergl. Stühlen befinden, desgleichen mehres Küchengeräthe und mancherlei andere Sachen zum Gebrauch gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pfeiffer, Auktions-Kommissarius.

☞ Saamen-Getreide.

Das Dominium Berghof, Schweidnitzschen Kreises, bietet 1200 Scheffel alten Saamen, Weizen und Korn, rein und wohlgepflegt, zum Verkauf.

Angekommene Fremde.

Den 4ten Sept. Im goldnen Baum. Hr. Ober-Consistorialrath Lauber a. Warschau. — Hr. Gutsbes. v. Kurowski aus Czerakowo. — Hr. Lieutn. Glenck a. Jänowitz. — Die Kaufleute: Hr. Kellner a. Reichenbach. Hr. Herber, Hr. Haberkorn und Herr Ihmann a. Neisse. — Hr. Kreis-Vikarius Mallik u. Hr. Ober-Kaplan Gyrdt a. Schweidnitz. — In 2 gold. Löwen. Die Kaufleute: Hr. Pniower a. Krappitz. Hr. Pappenheim a. Tarnowitz. Hr. Fritsch a. Grottkau. — In 3 Bergen. Hr. General-Major v. Molostwoff a. Karlsruh. — Wirkl. Geh. Kriegsrath Hr. Pomowitz a. Berlin. — Im goldnen Schwert. Hr. Post-Direktor Reichelt a. Neisse. — Gold. Zepter. Hr. Kreis-Physikus Doktor Pusch a. Liegnitz. — Hr. Oberamtm. Wyttek a. Gorzelnia. — Blaue Hirsch. Hr. Hauptm. Dewald a. Rozwadze. — Hr. Lieutn. v. Randow a. Pangau. — Fr. Forsträthin v. Haugwitz a Militsch. Hr. Landschafts-Direktor v. Debschütz a. Pollentschine. — Hr. Kaufmann Pollack a. Brieg. — Die Partikuliers: Hr. v. Lossau und Hr. Burow a. Karschau. — Hr. Gutsbes. Miodunski a. Plock. — Rautenkranz. Hr. Kaufm. Mamroth a. Kalisch. — Hr. Graf v. Reichenbach a. Kraschnitz. — Hr. Apotheker Schmidt a. Berlin. Im weißen Adler. Hr. Gutsbes. v. Lipski a. Makszew. — Hr. Lieutn. Schröter a. Brieg. — Die Kaufleute: Hr. Gutsch a. Oppeln, u. Hr. Zerboni a. Neisse. — Geh. Reg. Rath Hr. v. Manteuffel a. Oppeln. — Die Gutsbesitzerinnen: Fr. Rodbertus aus Meklenburg. Fr. v. Lepell a. Vorpommern. — Goldne Gans. Dokt. d. Philos. Hr. Schöll a. Brünn. — Geh. Sekret. Lampricht a. Berlin. — Hr. v. Jordan a. Swinemünde. — Hr. Oberst von Grävenitz a. Posen. — Hr. Biron v. Seherr-Thoss a. Schollwitz. Hr. Gutsbesitzer Braune a. Nimkau. — Goldne Krone. Herr Gutsbesitzer Hübner a. Guhlau. — Im gold. Löwen. Hr. Oberamtm. Waliczek a. Walzen. — Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Königsberger a. Posen. — In der Fechtschule. Die Kaufleute: Hr. Friedmann, Hr. Mugdann u. Hr. Jaroslaw a. Kempen. — Im goldnen Hirschel. Hr. Kaufm. Gury a. Berlin.

Privat-Logis Ohlauerstr. 66. Hr. Oberamtm. Franke a. Falkenau. — Desgl. 70. Fr. Steuereinnehmer Günther a. Parchwitz. — Herrnstr 23. Hr. Post-Sekret. Schleicher a. Poln. Lissa. — Schmiedebrücke 51. Hr. Kaufmann Immerwahr a. Kreutzburg. — Karlsstraße 15. Hr. Dokt. Mattersdorff a. Frankenstein.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 4. September 1833.

		Preuss. Courant.	
Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	143 1/4	—
Hamburg in Banco	à Vista	152 1/4	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	150 11/12
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6 – 26 2/3	6 – 26
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 1/2	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	104 7/12
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Ditto	2 Mon.	—	99
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	96 3/4
Kaiserl. Ducaten		—	96
Friedrichsd'or		113 1/2	—
Louisd'or		113 1/2	—
Poln. Courant		—	101
Wiener Einl.-Scheine		—	42 1/3
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuld-Scheine	4	97 1/8	—
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	52	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/2	104 1/2	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	101 1/2	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 1/6	—
Ditto ditto — 500 —	4	106 5/6	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto	—	5	—